



# INHALTSVERZEICHNIS

## GESAMTÜBERBLICK

<b>Das Steuerreformgesetz 2015/2016 – alle Neuerungen im Überblick</b>	<b>1</b>
--	----------

## EINKOMMENSTEUER

<b>Philipp Stanek: Die neue Einlagenrückzahlung des § 4 Abs 12 EStG nach dem Steuerreformgesetz 2015/2016</b>	<b>5</b>
---	----------

Künftig soll die Ausschüttung von „operativen“ Gewinnen einer Körperschaft auch steuerlich immer zu einer Gewinnausschüttung bei den Gesellschaftern führen. Nur wenn keine „operativen“ Gewinne (mehr) vorhanden sind, können Einlagenrückzahlungen vorgenommen werden. Das System des § 4 Abs 12 EStG wirft zahlreiche Fragen der Evidenzierung und Verrechnung auf.

<b>Philipp Stanek: Verluste kapitalistischer Mitunternehmer nach § 23a EStG</b>	<b>14</b>
---	-----------

Gem § 23a EStG werden an natürliche Personen, die als Mitunternehmer nur eingeschränkt haften und keine ausgeprägte Mitunternehmerinitiative entfalten, zugewiesene Verlustanteile, die nicht durch ein positives Kapitalkonto gedeckt sind, nicht mehr horizontal oder vertikal ausgeglichen oder vorgetragen, sondern auf Wartetaste gelegt.

<b>Jürgen Reinold/Karl Hannes Stückler: Steuerreformgesetz 2015/2016: Neuerungen im Bereich der Ertragsbesteuerung von Immobilien</b>	<b>23</b>
---	-----------

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wird der besondere Steuersatz für Immobilienveräußerungen durch natürliche Personen von derzeit 25 % auf 30 % erhöht. Durch die Erhöhung des Steuersatzes werden auch die Verlustverwertungsmöglichkeiten adaptiert. Neben diesen Änderungen gibt es noch zahlreiche weitere ertragsteuerliche Neuerungen im Immobilienbereich, insbesondere in der Vermietung und Verpachtung, die näher dargestellt werden.

<b>Jürgen Reinold/Karl Hannes Stückler: Immobilientransaktionen iZm Umgründungen im Lichte des StRefG 2015/2016</b>	<b>33</b>
---	-----------

Die mit 1. 1. 2016 in Kraft tretende Steuerreform bringt eine massive steuerliche Mehrbelastung für Immobilieneigentümer. Einerseits ergeben sich Änderungen in der laufenden Besteuerung (zB Senkung der Abschreibesätze, Verlängerung der Zehntel- auf Fünfzehntelabschreibungen, Anhebung des Grundanteils), andererseits kommt es bei der entgeltlichen Übertragung von Liegenschaften durch die Anhebung der Immobilienertragsteuer von 25 % auf 30 % zu einer höheren Abgabenlast. Mithilfe des UmgrStG ist es möglich (begünstigtes) Vermögen mit ertragsteuerlicher Wirkung auf einen in der Vergangenheit liegenden Stichtag auf einen übernehmenden Rechtsträger rückzubeziehen. In bestimmten Fällen erlaubt das UmgrStG eine auf den Umgründungsstichtag rückwirkende Aufwertung (einhergehend mit der Besteuerung) von Grund und Boden des Altvermögens. Wegen der Erhöhung des Steuersatzes von 25 % auf 30 % ist diesen Aufwertungsmöglichkeiten für Umgründungsstichtage mit spätestens 31. 12. 2015 erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

## GRUNDERWERBSTEUER

<b>Christoph Schimmer/Karl Hannes Stückler: Die Grunderwerbsteuer nach dem Steuerreformgesetz 2015/2016</b>	<b>41</b>
---	-----------

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurde die Grunderwerbsteuer grundlegend novelliert. Neben der Neuordnung der Regelungen bei Anteilsübertragung und Anteilsvereinigung bei Personen- und Kapitalgesellschaften wurden die Bemessungsgrundlage und der anzuwendende (Tarif-)Steuersatz neu geregelt. Darüber hinaus wurden Befreiungen angepasst und für bestimmte Fälle eine Verteilung der Steuer auf höchstens fünf Jahresbeträge eingeführt.

<b>Christoph Schimmer/Karl Hannes Stückler: Anteilsvereinigungen und -übertragungen nach dem Steuerreformgesetz 2015/2016</b>	<b>51</b>
---	-----------

Der Beitrag beschäftigt sich mit den Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes durch das StRefG 2015/2016 hinsichtlich der Tatbestände der Anteilsvereinigungen und -übertragungen in § 1 Abs 3 GrEStG sowie den mit diesen Tatbeständen eng im Zusammenhang stehenden Bestimmungen in § 1 Abs 2a und Abs 5 leg cit. Der Beitrag soll die Änderungen der früheren Rechtslage vergleichend gegenüberstellen und Implikationen der Neuerungen auf bestehende Strukturen darstellen.

<b>Klaus Hirschler/Christoph Schimmer: Anteilsvereinigung und -übertragung nach § 1 Abs 2a GrEStG und § 1 Abs 3 GrEStG bei Umgründungsvorgängen nach dem StRefG 2015/16</b>	<b>57</b>
---	-----------

Der Beitrag beschäftigt sich mit den im Zuge des Steuerreformgesetzes 2015/16 eingetretenen Änderungen der Anteilsvereinigungen und -übertragungen bei Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften nach § 1 Abs 3 und § 1 Abs 2a GrEStG und deren Implikationen auf Umgründungsvorgänge bei den Gesellschaftern und den grundstückshaltenden Gesellschaften.



---

## UMSATZSTEUER

---

### **Bernhard Kuder/Sebastian Pfeiffer: Umsatzsteuerliche Änderungen durch die Steuerreform 2015/2016** 63

Das Steuerreformgesetz 2015/2016 beinhaltet eine Reihe von umsatzsteuerlichen Neuerungen und Änderungen, die einerseits als Gegenfinanzierung der einkommensteuerlichen Tarifreform gedacht sind, andererseits vereinfachend wirken (bspw die Überrechnung bei Istbesteuerung), zur Ökologisierung des Steuerrechts beitragen sollen (Vorsteuerabzug für bestimmte Pkw und Kombinationskraftwagen ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoß) oder vereinfachend sind (bspw die Streichung des Orts der tatsächlichen Nutzung und Auswertung iZm der Vermietung von Beförderungsmitteln in Drittstaaten). Zudem kommt es durch die Einführung eines neuen ermäßigten Umsatzsteuersatzes in Höhe von 13 % zur Umstrukturierung des Anhangs in zwei Anhänge (10 % und 13 %).

---

## REGISTRIERKASSENPF LICHT

---

### **Gunther Reimoser/Matthias Erker: Steuerreformgesetz 2015/2016: Einführung der Registrierkassenpflicht** 71

Mit der Änderung der Bundesabgabenordnung wurde der Grundstein für die verpflichtende Erfassung jedes Barumsatzes mittels elektronischer Registrierkasse mit technischer Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation sowie für die Belegerteilung und -entgegennahme gelegt. Der Beitrag gibt einen generellen Überblick über die wichtigsten zu erwartenden Anforderungen an Registrierkassen bzw Kassensysteme und zeigt dabei auch aus Sicht der Autoren bestehende Problemfelder auf.

---

## STEUERREFORMGESETZ 2015/2016

---

### **Steuerreformgesetz 2015/2016: Änderungen des EStG, KStG und UmgrStG** 76

---

### **Steuerreformgesetz 2015/2016: Änderungen des UStG und GrEStG** 105

Als Anhang zu den vorangehenden Fachbeiträgen werden zunächst die Änderungen des EStG, KStG und UmgrStG sowie anschließend die Änderungen des UStG und GrEStG als Gesetzestext samt Besonderen Erläuterungen – inklusive NR-Abänderungsantrag (konsolidierte Fassung) – abgedruckt, wobei die parlamentarischen Abänderungen gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage zur Nachvollziehbarkeit durch Unter- bzw Durchstreichungen sichtbar gemacht sind.